

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Sportausschuss	08.09.2016
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	15.09.2016
Ausschuss für Umwelt und Grün	15.09.2016
Finanzausschuss	19.09.2016

### **Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer im Bezirk Nippes 0480/2016**

### **Beschluss gem. gemeinsamem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen betr. Bau einer Inline-Skater-Bahn und Bau eines Kunstrasenplatzes auf der Bezirkssportanlage Scheibenstr. Köln-Nippes AN/1229/2016**

Die Bezirksvertretung Nippes hat in der Sitzung am 28.01.2016 im Rahmen der Verwendung der im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen veranschlagten Stadtklima-/Stadtverschönerungsmittel 2015 beschlossen

1. Der SSC Köln 98 e. V. erhält einen Zuschuss in Höhe von 35.000,00 EUR zum Bau einer Inline-Skater-Bahn auf dem Gelände der Bezirkssportanlage Weidenpesch.
2. Der FSV Köln 1899 e. V. erhält einen Zuschuss in Höhe von 15.000,00 EUR zum Bau eines Kunstrasenplatzes auf dem Gelände der Bezirkssportanlage Weidenpesch.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 27.06.2016 wurde der Beschluss dahingehend abgeändert, dass die von der Bezirksvertretung empfohlene Bezuschussung zum Bau einer Inline-Skater-Bahn und zum Bau eines Kunstrasenplatzes auf dem Gelände der Bezirkssportanlage Weidenpesch aus den Mitteln der Sportpauschale (Teilplan0801) erfolgt und die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage für den Sport- und Finanzausschuss vorbereitet.

Dazu teilt die Verwaltung folgendes mit:

Wie bereits in der Mitteilung 2088/2016 im Sportausschuss am 16.06.2016 mitgeteilt, stehen derzeit keine Beihilfemittel aus der Sportpauschale des Landes in entsprechender Höhe zur Verfügung. Die beiden angesprochenen Projekte des SSC Köln 98 e. V. und des 1. FSV Köln 1899 e. V. sind bei der Sportverwaltung bereits bekannt und befinden sich derzeit noch in der Planungs- bzw. Abstimmungsphase.

Bei dem Projekt der 1. FSV Köln 1899 e. V. handelt es sich um die Errichtung des Kunstrasenplatzes, der auch bereits im Prioritätenprogramm der Stadt Köln zur Errichtung von Kunstrasenplätzen vorgesehen ist. Es ist vorgesehen, nach abschließender Feststellung der Gesamtbaukosten, (derzeitiger Stand rd. 686,000,00 €) den politischen Gremien die Gewährung einer städtischen Baubehilfe aus den bei Teilplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen (Investitionsprogramm Sportstätten), Finanzstelle 5201-0801-0-1060 veranschlagten Mitteln vorzuschlagen. Dabei kann die Beihilfe an den Verein nach den städtischen Richtlinien bis zu 87,5 %

höchstens jedoch 600.000,00 € betragen.

Für das Projekt des SSC Köln 98 e. V. verweist die Verwaltung auf die Mitteilung (2088/2016 ) im Sportausschuss am 16.06.2016 , in der ausgeführt wurde, dass derzeit keine Mittel der Sportpauschale mehr für eine Beihilfegewährung zur Verfügung stehen. Jedoch ist derzeit die Planung der Maßnahme des Vereins auch noch nicht abgeschlossen, die Gesamtkosten der Maßnahme sind nicht bekannt und die gesicherte Gesamtfinanzierung ist noch nicht nachgewiesen. Insoweit ist das Vorhaben des Vereins derzeit nicht entscheidungsreif. Unter Berücksichtigung der Beschlussfassung des Finanzausschusses und der BV Nippes beabsichtigt die Verwaltung vorbehaltlich einer abschließenden positiven Prüfung der vom Verein noch einzureichenden Unterlagen, dem Verein im Jahr 2017 eine städtische Beihilfe entsprechend der städtischen Richtlinie aus den Sportpauschale des Landes in Höhe von bis zu 87,5 % der anererkennungsfähigen Gesamtbaukosten zu gewähren. Unter Berücksichtigung der begrenzt verfügbaren Beihilfemittel kann dies dazu führen, dass andere förderfähige Vereinsbaumaßnahmen in 2017 nicht berücksichtigt werden können.

gez. Dr. Klein